

18. Kapitel: Der Zeitlohn

Im 17. Kapitel erklärt Marx den Lohn als die verwandelte Form des Preises der Arbeitskraft: Preis der Arbeit. Das Kapital zahlt diesen Preis in unterschiedlichen Formen, die jeweils bewirken sollen, dass aus der Arbeitskraft möglichst viel Mehrarbeit herausgepresst wird. Die genaue Untersuchung der vom Kapital angewandten Lohnformen gehört in die Lehre von der Lohnarbeit, weil es die Methoden sind, mit denen die Lohnarbeiter ihren Erfolg in der Ausnutzung der Angebote des Kapitals, also ihre Unterwerfung unter die Bedingungen des Kapitals, zu bewerkstelligen suchen und sich auf dieses „Angebot“ einlassen, um möglichst viel zu verdienen. Im 18. und 19. Kap. entwickelt Marx die zwei *Grundformen* des Lohns, die sich aus dem Begriff des Lohns – Maßverhältnis Geld - Arbeit – ableiten: Im Zeitlohn ist der Preis der Arbeit bezogen unmittelbar auf fixe Arbeitszeitquanta, im Stücklohn auf die Zeitdauer, die das Kapital als zur Herstellung des Produkts erforderlich festlegt.

Entwicklung der Grundform Zeitlohn:

Der Kapitalist kauft die Ware Arbeitskraft stets für eine bestimmte Zeit, in der er sie anwendet. Der Wert der Arbeitskraft existiert als Lohn zunächst im Maßverhältnis einer bestimmten Geldsumme pro Zeit, in der sich der Gebrauchswert der Arbeitskraft fürs Kapital verwirklicht. Lohn ist die Bezahlung für Verausgabung von Arbeitskraft in einer bestimmten Zeit, hat sein Maß in einer bestimmten Verausgabungsdauer.

(Methodischer Hinweis: Die im 15. Kapitel entwickelten Gesetze zum Größenwechsel von Wert der Ware Arbeitskraft und seinem Verhältnis zum Mehrwert (wie er durch die Methoden der Mehrwertproduktion bestimmt wird) verwandeln sich in Gesetzmäßigkeiten des Lohns. Im Folgenden werden die für den Zeitlohn charakteristischen besprochen. Der Unterschied zwischen dem Tauschwert der Ware Arbeitskraft und der Masse an Lebensmitteln, die der Arbeiter sich dafür leisten kann, stellt sich im Lohn als Unterschied zwischen nominellem und reellem Lohn dar.)

Im Tages-/Wochen-/Monatslohn kann die Verausgabungsdauer variieren. Der Zeitlohn (Stundenlohn) dagegen ist darin Preis der Arbeit, dass ein Geldbetrag im Verhältnis zu einem fixen Arbeitsquantum – Arbeitsstunde - steht. Der Wochenlohn (in dem sich der Wert der Arbeitskraft in der Form des Lohns niederschlägt) ist der Ausgangspunkt für die Bestimmung der Maßeinheit für den Preis der Arbeit. Der Preis einer Arbeitsstunde ergibt sich aus dem durchschnittlichen Tageswert der Arbeitskraft dividiert durch die Stundenzahl des durchschnittlichen Arbeitstags. Einmal gegeben – als „Einheitsmaß“ – ist der Stundenlohn selbständig gegenüber dem Tages-/Wochen-/Monatslohn.¹ Das hat die Konsequenz, dass ein fester Tages-/Wochen-/Monatslohn einen unterschiedlichen Preis der Arbeit einschließt – je nach Stundenzahl die in diesem Zeitraum gearbeitet wird, und umgekehrt, ein fester Preis der Arbeitsstunde zu unterschiedlichen Tageslöhnen führen kann. Bei Verlängerung des Arbeitstages und konstantem Lohn sinkt der Preis der Arbeit, und umgekehrt kann er gleich bleiben oder sinken während der Lohn steigt. Bei Intensivierung der Arbeit und festem Lohn vergrößert sich das Quantum der geleisteten Arbeit pro Stunde, was eine Verbilligung der Arbeit darstellt. Bei Einverleibung zuschüssiger Arbeitskräfte aus der Arbeiterfamilie steigt der nominelle Lohn, teilt sich aber auf ein Vielfaches der Arbeitsstunden, so dass der Preis der Arbeit insgesamt fällt.

„Als allgemeines Gesetz aber folgt: Ist die Quantität der Tages-, Wochenarbeit usw. gegeben, so hängt der Tages- oder Wochenlohn vom Preise der Arbeit ab, der selbst variiert, entweder mit dem Wert der Arbeitskraft oder den Abweichungen von ihrem Werte. Ist dagegen der Preis der Arbeit gegeben, so hängt der Tages- oder Wochenlohn von der Quantität der Tages- oder Wochenarbeit ab.“ (S. 567)

Das Kapital nutzt die Eigenschaften des Zeitlohns für sein Verwertungsbedürfnis:

Der Preis einer Arbeitsstunde schließt die Ableistung von Mehrarbeit ein, unabhängig von der absoluten Dauer des Arbeitstags, die seiner Berechnung zugrunde liegt. Durch Stundenlohnzahlung kann sich das Kapital die seinen Bedürfnissen entsprechende Mehrarbeit so aneignen, dass der ursprüngliche Zusammenhang zwischen notwendiger und Mehrarbeit aufgehoben wird, d.h. dass die absolute Lohnhöhe nicht den Wert der Arbeitskraft eines Tages abgilt, die Reproduktionskosten eines Arbeitstages nicht abdeckt. Es wird nur die Zeit bezahlt, in der gearbeitet wird. Das schließt ein, dass bei Unterzeit nicht der Tageswert der Arbeitskraft bezahlt wird.

¹Zum Verhältnis Wert der Ware Arbeitskraft zum Zeitlohn: Logisch ist der Zeitlohn aus dem Wert der Ware Arbeitskraft, der die verwandelte Form des Lohns annimmt, abzuleiten. Umgekehrt bestimmt sich der Wert der Ware Arbeitskraft aus dem, was durchschnittlich an Löhnen in der Gesellschaft – in welchen Formen auch immer – also als Geld an den Arbeiter gezahlt wird.

„Wird der Stundenlohn in der Weise fixiert, dass der Kapitalist sich nicht zur Zahlung eines Tages- oder Wochenlohns verpflichtet, sondern nur zur Zahlung der Arbeitsstunden, während deren es ihm beliebt, den Arbeiter zu beschäftigen, so kann er ihn unter der Zeit beschäftigen, die der Schätzung des Stundenlohns oder der Maßeinheit für den Preis der Arbeit ursprünglich zugrunde liegt. Da diese Maßeinheit bestimmt ist durch die Proportion $\frac{\text{Tageswert der Arbeitskraft}}{\text{Arbeitstag}}$ von gegebener Stundenzahl, verliert sie natürlich allen Sinn, sobald der Arbeitstag aufhört, eine bestimmte Stundenzahl zu zählen. Der Zusammenhang zwischen der bezahlten und unbezahlten Arbeit wird aufgehoben. Der Kapitalist kann jetzt ein bestimmtes Quantum Mehrarbeit aus dem Arbeiter herausschlagen, ohne ihm die zu seiner Selbsterhaltung notwendige Arbeitszeit einzuräumen. Er kann jede Regelmäßigkeit der Beschäftigung vernichten und ganz nach Bequemlichkeit, Willkür und augenblicklichem Interesse die ungeheuerste Überarbeit mit relativer oder gänzlicher Arbeitslosigkeit abwechseln lassen.“ (S. 568)

Unterbeschäftigung

Eingekauft werden stets so viele Arbeitsstunden, wie es sich fürs Kapital rentiert. Davon ist abhängig, was am Ende für den Arbeiter heraus springt. Nach der Logik des Stundenlohns folgt entsprechend aus weniger Arbeit auch weniger Lohn. Weil der Preis der Arbeit nicht mehr im Verhältnis zu seinem Ausgangspunkt, dem Wert der Arbeitskraft, und der Reproduktion des Arbeiters steht, ist eine Konsequenz, dass er lediglich einen Bruchteil des Lohns bekommt, den er zum Überleben braucht.²

Überzeit

Umgekehrt, aber mit nicht weniger ruinösen Folgen für den Arbeiter, kann das Kapital nach Bedarf die Arbeitszeit über den üblichen Normalarbeitstag hinaus ausdehnen. Dabei sinkt bei steigendem Lohn und konstantem Stundenlohn der Preis der Arbeit unter sein normales Niveau, weil der überproportionale Anstieg des Tageswerts der Arbeitskraft durch die Bezahlung nicht kompensiert, und deswegen die Reproduktionskosten nicht abgedeckt werden. Das kann auch dann der Fall sein, wenn die Überzeit höher als die Normalarbeitsstunde bezahlt wird. Zudem nimmt das Kapital die bessere Bezahlung während der Überzeit zum Anlass, einen niedrigeren Stundenlohn während des gewohnheitsmäßigen Normalarbeitstages zu zahlen und erzwingt so die Bereitschaft seitens der Arbeiter, Überstunden zu leisten. Der rücksichtslosen Anwendung des Mittels des Zeitlohns für die Verwertung des Kapitals setzt der Staat mit seinen Regelungen zum Normalarbeitstag Grenzen (vgl. die Notwendigkeit der gesetzlichen Maßnahmen bei den Methoden der absoluten Mehrwertproduktion, 8.Kapitel: Der Arbeitstag).³

Der niedrige Preis der Arbeit schafft das Bedürfnis seitens der Arbeiter nach Verlängerung des Arbeitstags, weil sie den geringen Stundenlohn während der Normalarbeitszeit kompensieren müssen und weil sie bei überproportionalem Verschleiß während der Überarbeit auf den extra pay zur Reproduktion zumindest eines Teils des überproportionalen Verschleißes angewiesen sind. Weil jeder Lohnarbeiter sein Mittel Arbeitskraft so betätigen muss, vervielfacht sich das Arbeitsangebot und eröffnet dem Kapital die Freiheit, den Lohn weiter zu senken und die Arbeitszeit weiter hinauf zu schrauben in der Gewissheit, einen Arbeiter zum neuen Preis einstellen zu können.

„Die Niedrigkeit des Arbeitspreises wirkt hier als Sporn zur Verlängerung der Arbeitszeit. Umgekehrt aber produziert ihrerseits die Verlängerung der Arbeitszeit einen Fall im Arbeitspreise und damit im Tages- oder Wochenlohn. (...) Die so unter den Arbeitern erzeugte Konkurrenz befähigt den Kapitalisten, den Preis der Arbeit herabzudrücken, während der fallende Preis der Arbeit ihn umgekehrt befähigt, die Arbeitszeit noch weiter heraufzuschrauben.“ (S. 570f)

Diese Herabdrückung des Lohns und die überdurchschnittliche Aneignung von Mehrarbeit (durch die Überarbeit) ermöglicht dem Kapital die Herabsetzung des Preises seiner Produkte und Unterbietung seiner Konkurrenten. Dieses Konkurrenz-Mittel des Kapitals wird – weil es allgemein angewendet wird – schließlich

²Die staatliche konjunkturpolitische Maßnahme „Kurzarbeit“ ist eine Einrichtung, bei der der Staat durch Zuschüsse die Rentabilitätsberechnungen des Kapitals günstig zu beeinflussen versucht. Dem Kapital soll damit erleichtert werden, über (unabsehbar) kurzfristige Krisen hinweg Arbeiter zu behalten, die es ohne diese finanziellen und rechtlichen Hilfestellungen möglicherweise entlassen hätte. Von Seiten des Staates ist es günstig, wenn Leute in Lohn und Brot bleiben, weil sie weiterhin Steuern zahlen, anstatt die Staatskassen zu belasten oder als Arbeitslose verwaltet werden zu müssen. Von Seiten des Kapitals, weil es nach einer kurzen Flaute mit eingearbeitetem Personal reibungslos die Produktion erhöhen kann.

³Die Einrichtung „Überstunde“ ist im Gegensatz zu der hier behandelten Überzeit vertraglich geregelt, setzt den durchgesetzten Normalarbeitstag voraus und wird auf gesetzlicher Basis, nicht nach Gewohnheit, höher bezahlt. Dabei ist die Überstunde durch eine Vielzahl inzwischen eingeführter Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit (z.B. 5000 für 5000 bei VW) als Schranke des Kapitals bereits überwunden, und es ist üblich, Überstunden nicht zu bezahlen.

zum Konkurrenz-Zwang fürs Kapital: einen Teil des „anormalen Mehrwerts“ der Preissenkung zu opfern. Der in der Konkurrenz durchgesetzte niedrige Warenpreis wird dann Kalkulationsgrundlage des Kapitals, die kümmerlichen Lohn und übermäßige Arbeitszeit impliziert. - Obwohl 'Das Kapital' nicht die Konkurrenz der Kapitale abhandelt, will Marx sich hier diesen und einige weitere Hinweise nicht verkneifen:

- Die Kapitalisten jammern darüber, dass sie wegen der Konkurrenz die Arbeiter ausbeuten müssen und noch nicht einmal was davon haben, weil der Kunde der Nutznießer sei. Ihr Zweck wird bei der Jammerei über den Zwang der Konkurrenz einfach unterschlagen. (Zitat 43)

- Wenn sie in der Konkurrenz unterliegen, rufen sie nach dem Staat, er möge für gleiche Ausbeutungsbedingungen sorgen, und kritisieren deswegen auch schon mal „soziale Missstände“.

An den Zitaten zeigt sich das (notwendig falsche) Bewusstsein der Kapitalisten. Ihr theoretisches Interesse und Treiben richtet sich darauf, wie sie in der Konkurrenz klar kommen. Von (Extra-) Mehrwert, unbezahlter Arbeit etc. haben sie keine Ahnung, sie setzen sie durch.